



Mitteilung der durch den Stadtrat ohne Vorberatung gefassten Beschlüsse	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Schmitt, Andreas
	Aktenzeichen:	II
	Vorlagennummer:	2020/146
	Datum:	15.05.2020
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
2.c	Bau- und Verkehrsausschuss	26.05.2020	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 14.05.2020 vor dem Hintergrund der Auswirkungen der aktuellen Corona-Pandemie folgende Beschlüsse ohne Vorberatung durch den Bau- und Verkehrsausschuss gefasst:

1.) **Bauleitplanung, Bebauungsplan WD-05 00 "In der Spitz"** **[2020/125]**

- **Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs.2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr.2 BauGB sowie aus der gleichzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan WD-05 00 "In der Spitz" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs.4 BauGB i.V. m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

2.) **Bauleitplanung, Bebauungsplan W-76-00 "Industriegebiet III, Nord"** **[2020/090]**

- **Beratung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs.2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat beschließt nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan W-76-00 "Industriegebiet III, Nord" gemäß §10 BauGB als Satzung.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs.4 BauGB i.V. m. § 88 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

3.) **Bauleitplanung** [2020/092]
Bebauungsplan WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung"

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes**
- **Beschluss gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung" gemäß § 2 Abs.1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen des Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ an der Brüsselstraße, der Europastraße (t.w.) und der Dr.-Oetker-Straße (t.w.). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes WW-13-02 "Industriegebiet Wengerohr-Süd, 2. Änderung" zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

4.) **Bauanträge und -anfragen, Bauantrag Dr.-Oetker-Straße** [2020/123]
Bauantrag zum Neubau einer Produktionsstätte mit Bürogebäude in Wittlich, Dr.-Oetker-Straße, Gemarkung Wengerohr, Flur 5, Flurstücke 328/4 und 325

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird erteilt:

1. zur Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze um ca. 47 m² und
2. zur Überschreitung der zulässigen Abgrabungstiefe im Oberboden größer 0,40 m unter Ausgangsgelände.

Das Einvernehmen der Stadt Wittlich gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB zur Ausnahme von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ wird erteilt:

3. je 10 m² nicht begrünter Dachfläche 1 m² Gehölzpflanzung – vorliegend insgesamt 670 m² – zusätzlich auf dem betreffenden Betriebsgrundstück anzulegen.

In die Baugenehmigung soll als Auflage aufgenommen werden, dass – sollte sich der 2. Bauabschnitt nicht innerhalb der ersten vier Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung des 1. Bauabschnittes an die Süd-Ost-Fassade anschließen – so ist die Süd-Ost-Fassade nachträglich gemäß der Festsetzung im Bebauungsplan WW-13-00 „Industriegebiet Wengerohr-Süd“ zu begrünen.

5.) **Altes Rathaus; Brandschutzkonzept
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung**

[2020/102]

Beschluss:

Das vorgestellte Brandschutzkonzept wird umgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis des Brandschutzkonzeptes für das Alte Rathaus entsprechende Honorarangebote von geeigneten Architekturbüros einzuholen und die Vergabe durch den Bau- und Verkehrsausschuss vorzubereiten.

Die Beschlüsse nebst Anlagen können unter den o. g. Vorlagennummern in More! Rubin recherchiert werden.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister